

# Jahresbericht 2017

## Editorial

S. 2

## Zwölf Jahre Engagement

S. 4

## Jahresrückblick 2017

S. 6

## Der lange Weg nach Istanbul

S. 8

## Gewalt kennt keine Generationengrenzen

S. 10

## Statistik 2017

S. 26

## Statistik Nachbetreuung 2017

S. 28

## Erfolgsrechnung und Bilanz 2017

S. 29

## Kommentar zur Jahresrechnung 2017

S. 33

## Personelles

S. 33

## Herzlichen Dank

S. 34

## So können Sie uns unterstützen

S. 36

## Impressum

S. 36

## Editorial

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Im Juni 2017 setzte das Parlament ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und genehmigte die Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konvention. Das internationale Abkommen erklärt jegliche Form von Gewalt an Frauen für strafbar, erwähnt explizit die Gleichheit von Mann und Frau und enthält Bestimmungen über die Prävention und den Opferschutz. Es ist ein erfreuliches und aus unserer Sicht selbstverständliches Zeichen. Was die Umsetzung der Konvention für das Frauenhaus Winterthur konkret bedeutet, wird sich zeigen. Die Frauenhäuser im Kanton Zürich haben sich zu möglichen Auswirkungen bereits umfassend Gedanken gemacht. Lesen Sie dazu den Beitrag auf den Seiten 8 bis 9.

Aber kommen wir von der nationalen Ebene zurück zum regionalen Bezug, zum Frauenhaus Winterthur. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass das Team im Frauenhaus zunehmend mit komplexen Fallsituationen konfrontiert ist. Ein eindrückliches Beispiel dazu finden Sie ab Seite 10.

Im Vorstand kam es 2017 zu einigen personellen Veränderungen. Wir verabschiedeten unsere langjährige Präsidentin Gabriella Schmid, die mit ihrem grossen Wissens- und Erfahrungsschatz dazu beigetragen hat, dass sich das Frauenhaus stetig weiterentwickelt hat. Mehr dazu erfahren Sie in der Würdigung ab Seite 4.

Neben dem Abgang von Gabriella Schmid konnten wir drei neue, engagierte Frauen für die Vorstandsarbeit

## Editorial

gewinnen. Die Neuorganisation des Vorstandes erwies sich als Herausforderung. Wir entschieden uns, bis zur Vereinsversammlung 2018 ein Co-Präsidium zu installieren. Für das kommende Jahr haben wir mit dem Schaffen von Ressorts – darunter auch dem des Präsidiums – die vielfältigen Aufgaben passend auf die verschiedenen Vorstandsfrauen verteilen können. Mehr dazu an der Vereinsversammlung.

Neben der Neuorganisation des Vorstandes beschäftigen wir uns 2017 mit der Überführung des Projekts Nachbetreuung in den Regelbetrieb. Eine Evaluation des Projekts, durchgeführt von der Hochschule St. Gallen, hat ergeben, dass die Nachbetreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus einen wichtigen Beitrag leistet, damit sich die betroffenen Frauen langfristig aus der Gewaltspirale lösen können. Das Angebot ist nun fester Bestandteil der vielfältigen Leistungen, die das Frauenhaus Winterthur anbietet.

Zu guter Letzt bleibt uns der Dank an Sie. An all jene, die das Frauenhaus Winterthur 2017 in irgendeiner Form unterstützt haben. Wir sind auch in Zukunft auf jede Stimme und auf jedes Zeichen gegen häusliche Gewalt angewiesen – sei es als Mitglied des Vereins, als NetzwerkerIn oder als SponsorIn – danke dafür.

*Cyrylla Weber & Susan Wiederkehr, Co-Präsidentinnen  
Verein Frauenhaus Winterthur*

## Zwölf Jahre Engagement

Liebe Gabriella\*

Zwar habe ich nur einen Viertel Deiner Präsidentschaft im Frauenhaus aktiv miterlebt. Aber in diesen Jahren konnte ich sehen wie ernst Du die Verantwortung genommen und wie stark Dein Engagement für das Frauenhaus war. Angefangen mit einer schwierigen Teamsituation, die Du mit Gesprächen und Einnehmen einer klaren, umsichtigen Haltung massgeblich lösen konntest, bis hin zur Mobilisierung politischer Freunde, um die finanzielle Zukunft des Frauenhauses Winterthur zu sichern. Dein Umfeld spürte jederzeit, dass Dir das Frauenhaus Winterthur sehr am Herzen liegt. Es war Dir immer wichtig, dass die Herkunft aus der feministischen Bewegung der 70er- und 80er-Jahre sich auch heute noch im Verständnis des Frauenhauses Winterthur widerspiegelt. Für all das hast Du Dich dezidiert eingesetzt.

In Deine Präsidentschaft sind sowohl das 25- als auch das 30-jährige Jubiläum (2009, 2014) des Frauenhauses gefallen. 2009 wurde bekannt gegeben, dass sich als Ergebnis eines begleiteten Organisationsentwicklungsprozesses die Leitungsstruktur weg vom Leitungsteam hin zu einer Co-Leitung verändert. Die Co-Leitung hat sich seither etabliert.

Immer wieder war auch die Finanzierung des Betriebes Vorstandsthema. Zweimal konnten die Tarife angepasst werden. Das Damoklesschwert der schwankenden Belegung – wie bei jeder Kriseninterventionseinrichtung – blieb und belastet in manchen Jahren nicht nur

## Zwölf Jahre Engagement

das Ergebnis. Doch dank der bisher grosszügigen Defizitgarantie der Stadt Winterthur konnte der Betrieb aufrechterhalten bleiben. Das hast Du sehr deutlich gesehen und deshalb schon bei ersten Signalen auf mögliche Änderungen Gespräche initiiert.

Neben den Themen rund um die Finanzierung hatte die fachliche Weiterentwicklung des Frauenhauses Winterthur in Deiner Arbeit als Präsidentin immer einen sehr wichtigen Stellenwert. So hast Du die ambulante Nachbetreuung von Klientinnen des Frauenhauses Winterthur von Anfang an als Chance für die betroffenen Frauen erkannt und das Projekt entsprechend unterstützt.

Für die Co-Leiterinnen und bei besonderen Anliegen der Mitarbeiterinnen hast Du Dir immer Zeit genommen und Dich für positive Lösungen eingesetzt.

Das Frauenhaus Winterthur kann stolz sein, eine Präsidentin wie Dich gehabt zu haben, und ich bin überzeugt, dass Dich die Mitarbeiterinnen und die Co-Leiterinnen ebenso schätzten wie wir Vorstandsfrauen.

Im Namen aller danke ich Dir ganz herzlich für die zwölf Jahre Engagement als Präsidentin des Vereins Frauenhaus Winterthur und wünsche Dir für die Zukunft viel Glück. Im Namen des Vorstandes, der Co-Leitung und der Mitarbeiterinnen

Ursina Herzog, *Vorstand*

\* Gabriella Schmid, Präsidentin Verein Frauenhaus Winterthur von 2005 bis 2017

## Jahresrückblick 2017

Unsere Arbeit im Frauenhaus findet immer in einem Spannungsfeld beziehungsweise dem Dreieck zwischen der notwendigen, fachlich indizierten Hilfe und Intervention, den Normen und Regeln unserer Zivilgesellschaft sowie den rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen statt.

Dass aus diesen drei verschiedenen Standpunkten der Blick auf das Thema der *häuslichen Gewalt* unterschiedlich ausfällt, liegt auf der Hand. Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention (darauf werden wir in diesem Jahresbericht noch vertieft eingehen) und die Inkraftsetzung im April 2018 werden dies markant und – wie wir hoffen – nachhaltig verändern.

Nun zum Betriebsjahr 2017 des Frauenhauses: Das Jahr war durch eine auffallend hohe Auslastung geprägt. Während drei Monaten verzeichneten wir sogar eine Belegungsquote von über 90%, was den hohen Jahresdurchschnitt von 78% erklärt und wodurch wir im Zehnjahresvergleich rund 10% über dem Durchschnitt liegen. Wir mussten in 85 Fällen Anfragen von Frauen ablehnen. Dank der guten Kooperation mit anderen Frauenhäusern, Institutionen, Fach- und Beratungsstellen konnte in jedem dieser Fälle eine gute Lösung gefunden werden. Insgesamt verzeichneten wir 4416 Übernachtungen und begleiteten 65 Frauen und 78 Kinder.

In der *Nachbetreuung* – der Beratung und Begleitung von Frauen und ihren Kindern nach dem Frauenhausaufenthalt – kam es insgesamt zu 95 Kontakten. Trotz bereits 2016 ausgewiesenem Leistungsnachweis und der präven-

## Jahresrückblick 2017

tiven, nachhaltigen Wirkung dieses Zusatzangebots des Frauenhauses gelang es nicht, für 2018 eine kantonale Finanzierung durch die öffentliche Hand zu installieren. Zum Glück durften wir nochmals auf die grosszügige Unterstützung von einschlägigen Stiftungen zählen, und das Angebot ist somit für das Kalenderjahr 2018 gesichert! Wir werden für das Ziel einer staatlichen Anerkennung und der entsprechenden Finanzierung weiterkämpfen. Insbesondere, da das Angebot der Nachbetreuung weder fachlich noch politisch in Frage gestellt wird.

Weiterhin einen hohen Stellenwert hat für uns die Vernetzungsarbeit und der Fachaustausch mit beteiligten Institutionen, Fachstellen und Gemeinden. Deshalb nehmen wir aktiv Einsitz in diversen Fachgremien und Vernetzungssitzungen auf städtischer und kantonaler Ebene.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung der *Istanbul-Konvention* werden wir uns in diesem Jahr sowohl auf kantonaler wie nationaler Ebene fachlich einmischen und engagieren.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Unterstützung im vergangenen Betriebsjahr, das Interesse am Frauenhaus Winterthur, und wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre.

Ilona Swoboda & Petra Wigger, *Co-Leiterinnen*

## Der lange Weg nach Istanbul

Was bedeutet  
die Ratifizierung der  
Istanbul-Konvention  
für die Frauenhäuser?

*Lisa Weiller &  
Andrea Früh*

Die Schweiz hat am 14. Dezember 2017 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ratifiziert.

Die Istanbul-Konvention ist weltweit das erste bindende Instrument, das Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt schützt. Bei der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt können die Mitgliedstaaten die Konvention auch auf von dieser Gewalt betroffene Männer und Jungen anwenden. Das Übereinkommen verfolgt das Ziel, Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Im Zentrum stehen dabei die Rechte, der Schutz und die Unterstützung der Opfer (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 3. Juli 2017).

Die Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein (DAO) hat sich gemeinsam mit anderen NGOs dafür eingesetzt, dass die Istanbul-Konvention ratifiziert wird. Susan A. Peter, Geschäftsführerin Stiftung Frauenhaus Zürich, bringt es im Brief der DAO an Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf den Punkt: Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention schafft eine wichtige verbindliche Grundlage für eines der komplexesten und teuersten Probleme in unserer Gesellschaft, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

### Ausblick

Im April 2018 ist die Istanbul-Konvention in der Schweiz in Kraft getreten.



## Der lange Weg nach Istanbul

Bund, Kantone und Gemeinden sind für deren Umsetzung verantwortlich. Dies ist nur möglich in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Fachstellen und Organisationen, die den Grossteil der Unterstützung- und Schutzangebote im Bereich häusliche Gewalt gewährleisten. Aktuell wird in der Schweiz ein zivilgesellschaftliches Netzwerk zur Istanbul-Konvention aufgebaut, bei dem die DAO Mitglied ist. Auf diesem Weg setzen sich die Frauenhäuser dafür ein, dass die Ratifizierung der Konvention keine blossе Formsache bleibt.

Die DAO setzt sich für die Umsetzung der folgenden Forderungen ein (vgl. Stellungnahme der DAO im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die Schweiz vom 27. Januar 2016):

- *Die Schweiz soll auf Bundesebene verbindliche Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt im Rahmen einer nationalen Strategie entwickeln.*

Dies ist längst überfällig, denn Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zählen zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Schwere Gewaltdelikte finden zu einem übermässigen Anteil im häuslichen Bereich statt. 2016 fanden gemäss polizeilicher Kriminalstatistik schweizweit nahezu 50 Prozent aller Tötungsdelikte und Vergewaltigungen im häuslichen Bereich statt.

- Der Wohnort soll nicht mehr ein Risikofaktor sein, der darüber entscheidet, ob es einer Frau längerfristig gelingt, aus der Gewaltspirale auszu-

steigen. *Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen muss entsprechend ermöglicht und koordiniert werden. Und es braucht flächendeckend Anlaufstellen für Betroffene und genügend finanziell gesicherte Plätze in Schutzeinrichtungen.*

Entsprechend fordert die DAO: «In der Schweiz brauchte es 750 Frauenhäuserplätze, heute sind es 250. Gemäss Polizeistatistik steigt die Anzahl der Gewaltdelikte seit Jahren an.»

- Die Rückfallquote bei Opfern und Tätern ist hoch. Gleichzeitig ist das Nachbetreuungsangebot für Opfer beschränkt. *Es braucht mehr finanziell gesicherte längerfristige Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt.*
- Das Potenzial von bestehenden Angeboten zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt muss genutzt werden im Sinne der *Umsetzung und Weiterentwicklung von Best-Practice-Beispielen.*

Das Nachbetreuungsprojekt vom Frauenhaus Winterthur knüpft bereits an mehrere dieser Forderungen an. Wir können hoffen, dass uns die Istanbul-Konvention hilft, das Projekt in ein ständiges Angebot mit einer entsprechenden Finanzierung zu überführen. Ganz im Sinne einer Erweiterung der langfristigen Betreuung und einer Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten.

Stellungnahme der DAO im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Ratifizierung der «Europaratskonvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt» (Istanbul-Konvention) durch die Schweiz: <https://frauenhaus-schweiz.ch/>

## Gewalt kennt keine Generationen- grenzen

Das Beispiel  
von Maria K.

*Andrea Früh &  
Ilona Swoboda*

In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern und Frauen wird immer wieder deutlich, dass die dokumentierte Gewalt nur die Spitze eines gewaltigen Eisbergs darstellt. Viele unserer Klientinnen haben schon als Kinder Gewalt (mit)erlebt, und auch die gewaltausübenden Männer waren in den meisten Fällen selber von Gewalt betroffen. Ganze Familiensysteme wurden über Generationen von häuslicher Gewalt und in vielen Fällen von Gewalt oder Krieg in der jeweiligen Gesellschaft geprägt. Am Beispiel von Marias Lebenssituation zeigen wir eine solche Geschichte tradierter familiärer Gewalt und entsprechende Interventionsmöglichkeiten auf.

### 2013

Maria K. ist 18 Jahre alt. Sie erlebt seit ihrer Kindheit Gewalt durch ihren Vater, Herrn K. Maria wird immer für alles verantwortlich gemacht. Wenn sie zu spät nach Hause kommt oder unerwünschte Bemerkungen macht, wird sie von ihrem Vater geschlagen. Ihr Vater sperrt sie zu Hause ein. Auch ihre Mutter und ihr jüngerer Bruder werden geschlagen. Maria will auf keinen Fall, dass die Polizei dies erfährt. Herr K. ist gegen aussen angepasst und nett.

Marias ältere Schwester hat den Kontakt zum Vater abgebrochen, nachdem sie einen Mann geheiratet hat, der ihm nicht gepasst hat. Heimlich stehen Maria und ihre Mutter, Frau K., in Kontakt zur grossen Schwester. Maria hat ausserdem zwei Brüder, die 10 und 13 Jahre alt sind.

## Gewalt kennt keine Generationengrenzen

In den letzten zwei Jahren hat die Gewalt zugenommen. Maria hat Schläge mit Händen und Gürtel, Tritte in die Knie, bis sie am Boden liegt, später Tritte in den Rücken erlebt. Hinzu kam die soziale Kontrolle und Drohungen des Vaters, er werde sie mit dem Messer töten oder in den Kosovo bringen.

Vor einem halben Jahr wollte Maria die Polizei verständigen.

Herr K. ging dazwischen und befahl seiner Frau, dass sie ihr das Telefon wegnimmt.

Maria hatte Angst, dass ihr Vater seine Todesdrohungen wahr machen könnte, und floh ins Frauenhaus Winterthur.

Während des Frauenhausaufenthalts hat Maria grosse Sehnsucht nach ihrer Mutter. Über die Feiertage nimmt sie telefonischen Kontakt zu ihr auf. Frau K. versucht, sie zur Rückkehr nach Hause zu bewegen.

Marias Lehrmeister berichtet, sie habe während der letzten Monate einen Leistungsabfall und gehäufte Absenzen gezeigt. Sie wurde in ihrem Ausbildungsziel zurückgestuft. Sie wird nun eine zweijährige anstelle einer dreijährigen Ausbildung absolvieren. Aufgrund der Gefährdung muss Maria die Lehre an einem neuen Standort beenden.

Nach drei Monaten Aufenthalt im Frauenhaus zieht Maria in eine eigene Wohnung in einem anderen Kanton. Den Kontakt zur Familie hat sie abgebrochen. Das Frauenhaus kontaktiert die damalige Vormundschaftsbehörde wegen Kindsgefährdung Marias Brüder betreffend. Die Mutter von Maria lehnt

eine freiwillige Beratung an der Opferhilfestelle ab. Es folgen keine weiteren Massnahmen.

### 2015

Maria flieht zusammen mit ihrem 3-monatigen Sohn zum zweiten Mal in ein Frauenhaus.

Maria ist mittlerweile 20 Jahre alt und seit einem Jahr verheiratet. Sie flüchtet vor der Gewalt durch ihren Ehemann. Er traktiert sie mit Schlägen und Fusstritten und hat sie mehrmals gewürgt.

Maria reicht Strafanzeige und die gerichtliche Trennung ein.

Gemäss Polizei hat Marias Mann den Standort des Frauenhauses herausgefunden. Die Staatsanwaltschaft informiert, es bestehe beim Ehemann nach Einschätzung des Gerichtes ein erhebliches Aggressions- und Gewaltpotential. Auch für involvierte Dritte bestehe eine hohe Gefahr, und es wird mit einem sehr hohen Rückfallrisiko gerechnet.

Maria wechselt in unser Frauenhaus. Wegen der hohen Gefährdung wird sie mit ihrem Sohn später sogar ein zweites Mal in ein ausserkantonales Frauenhaus verlegt. Danach tritt sie mit ihrem Sohn in eine Mutter-Kind-Institution ein.

### 2017

Marias jüngerer Bruder fällt in der Schule auf. Die Lehrpersonen erfahren, dass es immer wieder zu häuslicher Gewalt in der Familie kommt und dass die Eltern ihm den Kontakt zu seinen

## Gewalt kennt keine Generationengrenzen

beiden älteren Schwestern verbieten. Der Junge sei durch diese Situation stark belastet. Er sucht eine Lösung im Konsum von Cannabis und wird in der Schule erwischt.

Die Schule macht eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Beide Brüder werden von der KESB in Einzelgesprächen zur familiären Situation befragt.

Beide Jungen erzählen von regelmässigen Vorfällen häuslicher Gewalt in der Familie. Kurz nach den Kindergesprächen informiert die Schule die KESB, Frau K. habe in Begleitung einer Lehrperson eine Beratungsstelle aufgesucht, wobei das kontrollierende Verhalten des Ehemannes durch mehrmalige Anrufe seinerseits während des Gesprächs deutlich geworden sei.

Zwei Wochen später erhält die KESB einen Bericht der polizeilichen Fachstelle häusliche Gewalt. Nach einem Gewaltvorfall von Herrn K. gegen seinen Sohn wird Herr K. polizeilich zwei Wochen aus der Wohnung gewiesen. Weil die Reaktion des Vaters auf die Polizeiintervention nicht abschätzbar ist, wird der betroffene Sohn in einer geschützten Einrichtung untergebracht.

Im Gespräch mit der KESB äusserte der Junge, er wolle wieder zurück nach Hause. Einzelgespräche der KESB mit den Eltern zeigen die Besorgnis über den Cannabiskonsum des Jungen. Herr K. zeigt jedoch bezüglich der häuslichen Gewalt keine Problemeinsicht.

Die zuständige KESB fragt um eine Stellungnahme vom Frauenhaus Winterthur zum Fall Maria an.

Das Frauenhaus empfiehlt in der Stellungnahme, Herrn K. in ein spezialisiertes Beratungsangebot einzubinden. So könnte einerseits die Einstellung zu Gewalt in der Familie in Erfahrung gebracht werden, und andererseits könnten Informationen zu strafrechtlichen Konsequenzen bei Gewalt in der Familie gegeben werden. Sollte es nicht gelingen, den Vater in eine Kooperation einzubinden, könnten behördliche oder polizeiliche Interventionen die Situation in der Familie zusätzlich eskalieren lassen. Einmischung von aussen könnte als Bedrohung gesehen werden und dementsprechend Widerstand gegen Interventionen oder Unterstützungsangebote erzeugt werden.

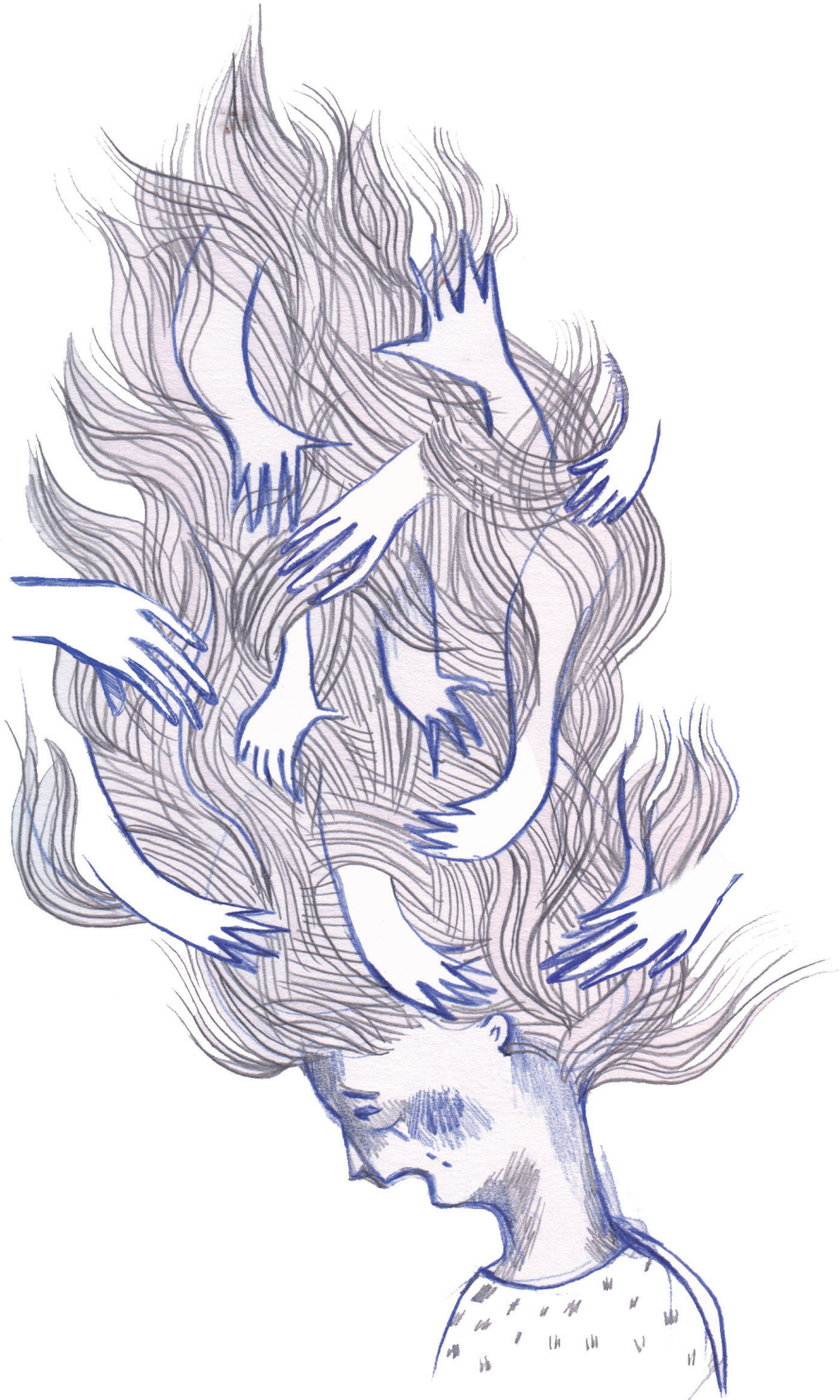
Die KESB eröffnet ein Verfahren, um die Errichtung von Kinderschutzmassnahmen für den Bruder zu prüfen, und erteilt der Familie folgende Weisungen:

- Einzel- und Paargespräche für die Eltern bei spezialisierten Fachstellen
- Einzeltherapie für den jüngeren Sohn
- Weisung an die Mutter für Deutschkurse und einen Integrationskurs
- Weisung an Herrn K., seine Frau aktiv bei der Integration zu unterstützen
- Beistandschaft für die minderjährigen Kinder

Weil Frau K. arbeitstätig ist, wird der Fokus vorerst auf die Beratungen gelegt, und Herrn K. wird nahegelegt, einen Integrationskurs zu besuchen. Aufgrund seiner Verweigerungshaltung wird keine Weisung erteilt. Sollte der Vater sich jedoch längerfristig verweigern, werden strafrechtliche Massnahmen geprüft.

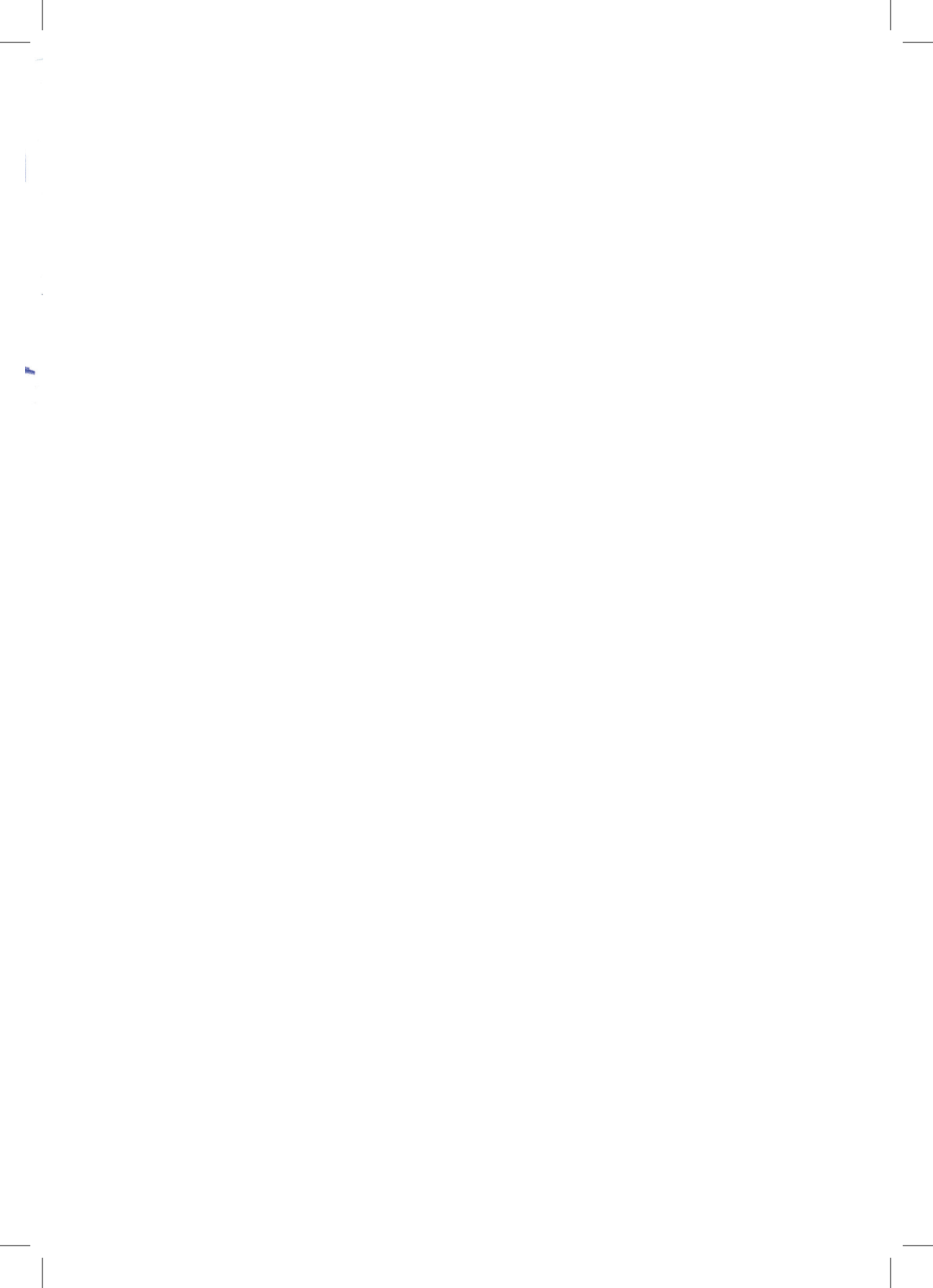




























2018

Die Eltern von Maria nehmen drei gemeinsame Beratungsgespräche wahr. Die Gespräche werden von je einer Beraterin und einem Berater moderiert. Frau K. kämpft dafür, dass ihr Mann seine Einwilligung gibt, dass sie ihre erwachsenen Töchter sieht. Er selber lehnt jeden Kontakt zu ihnen ab mit dem Hinweis, seine Töchter seien «für ihn gestorben». Die Beratungen werden nicht weitergeführt, weil Herr K. sich immer mehr depressiv verstimmt zeigt und jegliche Beratung strikt ablehnt. Um eine Zuspitzung der Situation zu verhindern, werden die Beratungsgespräche an diesem Punkt sistiert.

### Eine chronifizierte Gewaltgeschichte

Marias Geschichte zeigt eindrucksvoll auf, wie sich Gewalt in der Familie unterschiedlich auf die verschiedenen Betroffenen auswirken kann. Das Erleben von häuslicher Gewalt in der Familie ist einer der grössten Risikofaktoren für ein Kind, im Erwachsenenalter selber zum Opfer von Gewalt oder zum Täter /zur Täterin zu werden. Frau K. erlebt Gewalt durch ihren Mann und übt Gewalt gegen ihre Kinder aus, Maria hat als Kind Gewalt erlebt und auch als erwachsene Frau durch ihren Partner. Ihr Sohn wiederum erlebte die Gewalt durch den Vater bereits als Ungeborener im Bauch seiner Mutter. Auch die Brüder von Maria sind von der Gewalt durch den Vater betroffen. Die Gewalt wirkt

sich negativ auf das psychische und physische Wohlbefinden der verschiedenen Familienmitglieder aus und löst Leistungsabfall, Aggression, Angst oder auch ein vermehrtes Risikoverhalten aus.

Häusliche Gewalt wird oft nicht an die Öffentlichkeit gebracht. Scham und Angst vor Repressionen durch die gewaltausübenden Familienmitglieder sind der Grund. Erst der Fraueneintritt von Maria bricht dieses Schweigen zum ersten Mal. Einer Meldung an die Behörden wegen Kinderschutz folgen keine verbindlichen Weisungen. Erst die zweite Gefährdungsmeldung durch die Schule der Brüder von Maria – zwei Jahre später und einen Frauenhausaufenthalt von Maria später – zieht verbindliche Weisungen durch die Behörden (KESB) an die Eltern von Maria nach sich. Dies hat zur Folge, dass die Gewalt in der Familie nach dem Auszug von Maria weitergeht. Weitere Familienmitglieder werden durch die Gewalt massiv beeinträchtigt, und der Zugang zum Täter ist nach weiteren Jahren des Nicht-Handelns erschwert.

Der Eintritt in eine Mutter-Kind-Institution nach dem zweiten Frauenhausaufenthalt von Maria gibt zumindest der jungen Mutter die Möglichkeit, die Distanz zu ihrer Herkunftsfamilie und zu ihrem gewalttätigen Ehemann zu wahren und neue Verhaltens- und Erziehungsmuster kennenzulernen. Maria hat dadurch die Chance, die Gewaltspirale einmal mehr zu durchbrechen.

## Statistik 2017

Im Jahr 2017 haben 65 Frauen und 78 Kinder /Jugendliche im Frauenhaus Winterthur Zuflucht vor häuslicher Gewalt gefunden.

Total Übernachtungen Frauen	2069
Total Übernachtungen Kinder/Jugendliche	2347
Total Übernachtungen 2017	4416

Dauer des Aufenthalts (in Tagen)	Frauen & Kinder
1–7	51
8–21	31
22–31	18
32–90	36
90+	7
Total	143

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen betrug 32 Tage.

Wohnort	Frauen	Kinder/Jugendliche
Kanton Zürich	44	46
Kanton Thurgau	4	9
Andere Kantone	17	23
Total	65	78

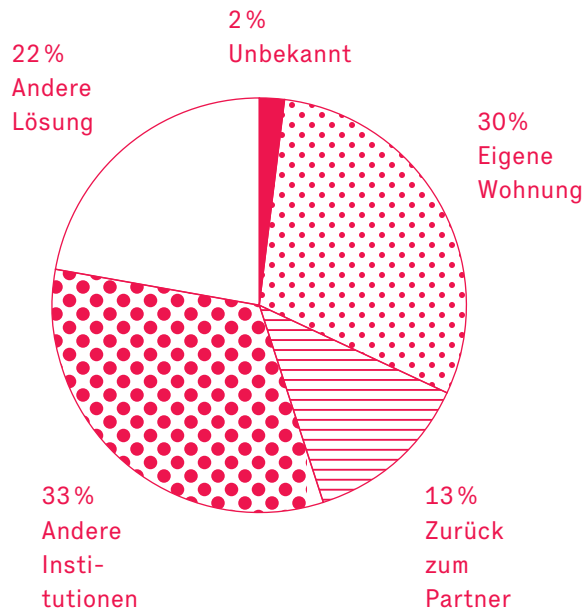
Alter (Jahre)	Frauen	Kinder/Jugendliche
0–6		54
7–12		23
13–17		1
18–29	21	
30–64	44	
Total	65	78

## Statistik 2017

Rahmen der Gewalt*	Frauen
Gewalt in Paarbeziehung	54
Gewalt in Ex-Paarbeziehung	2
Familiäre Gewalt	2
Gewalt in Abhängigkeitsbeziehung	15
Gewalt von Drittpersonen	1
Frauenhandel	2
Zwangsheirat	1

\* Mehrfachnennungen möglich

### Wohin nach dem Frauenhaus?



## Statistik Nachbetreuung 2017

Im Jahr 2017 haben im Frauenhaus Winterthur 65 Frauen und 78 Kinder Schutz vor weiterer Gewalt gefunden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 32 Tage.

Davon haben 32 Frauen und 31 Kinder im Rahmen der Nachbetreuung eine weitere Unterstützung über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus bekommen.

	Frauen	Kinder / Jugendliche	Total Stunden
Nachbetreuung bis 6 h (finanziert über Opferhilfe)	31	36	144,25
Nachbetreuung über 6 h (Projekt)	*32	41	230,5
Ehemaligen-Treff	13	18	9
Yoga (seit Oktober 2017 auch für ehemalige Klientinnen)	13		

\* 29 ambulant, 3 ambulant und aufsuchend

### Zielsetzungen/Problembereiche in der Nachbetreuung

- Begleitung im laufenden Straf- und Eheschutzverfahren
- Lückenlose Vernetzung mit weiteren Fachpersonen, vor allem im Kinderschutzbereich
- Coaching in Sicherheitsfragen/ Erarbeitung Sicherheitsstrategien
- Stärkung der Handlungskompetenzen
- Integration am neuen Wohnort: Schule, Sozialamt, Deutschkurs etc.
- Psychische Stabilisierung / Abgrenzung / Selbstsicherheit
- Besuchsrechtsproblematik
- Aufenthaltsrecht / Asylverfahren / Begleitung beim Härtefall nach Art. 50 AuG
- Erziehungsberatung / Einleitung Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Unterstützung bei Schuldensanierung und in administrativen Belangen

Die Nachbetreuung ist nach wie vor ein notwendiger Aspekt zum Schutz der Opfer nach häuslicher Gewalt und ein wichtiger Aufgabenbereich in einem Frauenhaus. Die für das zweijährige Projekt geschaffene befristete Stelle wird seit dem 1. Januar 2018 unbefristet weitergeführt. Die längerfristige Finanzierung der Nachbetreuung ist noch nicht gesichert.

## Erfolgsrechnungen 2016 und 2017

in CHF	2017	2016
<b>Betriebsertrag</b>		
<u>Tagestaxen</u>	<u>1'000'701.80</u>	<u>910'121.75</u>
<u>Nachbetreuung</u>	<u>13'450.00</u>	<u>6'600</u>
<u>Verrechnung Übersetzerinnen</u>	<u>18'993.75</u>	
<u>Mitgliederbeiträge</u>	<u>5'300.00</u>	<u>5'000.00</u>
<u>Verpflegung Mitarbeiterinnen</u>	<u>10'211.65</u>	<u>12'174.20</u>
<u>Verschiedene Einnahmen</u>	<u>5'017.40</u>	<u>5'736.11</u>
<u>Zinsertrag</u>	<u>0.00</u>	<u>237.35</u>
<u>Debitorenverlust, Veränderung Delkredere</u>	<u>21'838.84</u>	<u>-2'947.33</u>
<u>Total Betriebsertrag</u>	<u>1'075'513.44</u>	<u>936'922.08</u>
<b>Spenden</b>		
<u>Private</u>	<u>9'250.00</u>	<u>4'605.50</u>
<u>Kirchen</u>	<u>4'017.90</u>	<u>14'215.30</u>
<u>Private Organisationen</u>	<u>1'300.00</u>	<u>5'650.00</u>
<u>Total Spenden</u>	<u>14'567.90</u>	<u>24'470.80</u>
<b>Beiträge</b>		
<u>Defizitausgleich Stadt Winterthur</u>	<u>0.00</u>	<u>5'191.83</u>
<u>Kanton Zürich</u>	<u>150'000.00</u>	<u>150'000.00</u>
<u>Kanton Thurgau</u>	<u>15'000.00</u>	<u>15'000.00</u>
<u>Diverse Gemeinden</u>	<u>1'300.00</u>	<u>500.00</u>
<u>Total Beiträge</u>	<u>166'300.00</u>	<u>170'691.83</u>
<b>TOTAL ERLÖS</b>	<u>1'256'381.34</u>	<u>1'132'084.71</u>
<b>Personalkosten</b>		
<u>Löhne</u>	<u>869'710.84</u>	<u>810'232.57</u>
<u>Davon weiterverrechneter Lohnaufwand</u>	<u>25'762.10</u>	
<u>Sozialleistungen</u>	<u>133'407.45</u>	<u>123'063.40</u>
<u>Total Personalkosten</u>	<u>1'003'118.29</u>	<u>933'295.97</u>
<b>Weitere Personalkosten</b>		
<u>Weiterbildung, Rente</u>	<u>15'841.25</u>	<u>8'363.85</u>
<u>Spesen</u>	<u>3'313.50</u>	<u>1'998.10</u>
<u>Supervision, Nachfrauentagung</u>	<u>12'424.55</u>	<u>12'134.80</u>
<u>Personalsuche</u>	<u>310.00</u>	<u>1'125.00</u>
<u>Total weitere Personalkosten</u>	<u>31'889.30</u>	<u>23'621.75</u>

## Erfolgsrechnungen 2016 und 2017

in CHF	2017	2016
<b>Verwaltungskosten</b>		
Telefon	6'204.00	5'862.60
Porti, Büromaterial	6'772.05	8'206.75
Gebühren	226.25	236.95
Jahresbericht, Revision	12'438.16	9'275.95
externe Beratungen	1'085.71	867.33
EDV	8'468.15	7'341.00
Öffentlichkeitsarbeit	1'181.30	235.45
Abschreibungen auf Sachanlagen	11'517.40	12'183.45
Jahresessen	2'196.00	1'855.50
GV	792.80	870.80
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>50'881.82</b>	<b>46'935.78</b>
<b>Betriebskosten</b>		
Lebensmittel, NK Haushalt	43'158.75	40'042.87
Miete	46'200.00	46'200.00
Heizung	8'677.57	6'905.25
Versicherungen	821.25	912.55
Energie, Wasser	6'790.88	7'240.70
Unterhalt	11'665.40	11'282.65
Anschaffungen	3'117.55	8'377.24
Fachliteratur	370.30	356.94
Freizeitaktivitäten	2'520.70	2'432.40
Pädagogisches Arbeitsmaterial	985.90	905.90
Beiträge an Organisationen	2'647.50	2'180.00
Diverses	2'710.15	1'394.71
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>129'665.95</b>	<b>128'231.21</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>1'215'555.36</b>	<b>1'132'084.71</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>40'825.98</b>	<b>0.00</b>
<b>Zweckgebundene Fonds</b>		
Zuweisung zweckgebundene Fonds	178'647.00	82'788.00
<i>davon für Nachbetreuungsprojekt</i>	<i>109'678.00</i>	<i>20'335.00</i>
Verwendung zweckgebundene Fonds	-114'737.00	-120'791.00
<i>davon für Nachbetreuungsprojekt</i>	<i>-87'984.00</i>	<i>-94'764.00</i>
<b>TOTAL ZWECKGEBUNDENE FONDS</b>	<b>63'910.00</b>	<b>-38'003.00</b>

## Bilanz per 31.12.2017

in CHF	31.12.17	31.12.16
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	631'125.07	463'034.59
<i>davon gebunden (Fonds)</i>	260'023.83	196'113.15
<i>davon frei verwendbar</i>	371'101.24	266'921.44
Debitoren	98'085.55	142'842.95
Delkredere	-10'108.55	-33'823.84
Transitorische Aktiven	3'926.40	5'590.70
Nicht fakturierte Leistungen	0.00	23'118.00
Übrige Forderungen	-113.80	4'573.00
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>722'914.67</b>	<b>605'335.40</b>
Sachanlagen	30'450.00	40'450.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>30'450.00</b>	<b>40'450.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>753'364.67</b>	<b>645'785.40</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	46'470.90	43'718.55
Transitorische Passiven	21'855.28	21'765.02
Stadt Winterthur	212'068.68	212'068.68
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>280'394.86</b>	<b>277'552.25</b>
Fonds Nachbetreuung	102'855.46	81'160.98
Frauenfonds	27'211.00	27'246.00
Kinderfonds	33'559.00	23'975.05
Diverse Fonds	96'398.37	63'731.12
<b>Total Fondskapital</b>	<b>260'023.83</b>	<b>196'113.15</b>
Vereinskapital	172'120.00	172'120.00
Betriebsausgleichsfonds	40'825.98	
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>753'364.67</b>	<b>645'785.40</b>

Der Revisor Zeno Schwendimann und die Revisorin Esther Albrecht haben die Rechnung geprüft.

## Details zu den verschiedenen Fonds

in CHF

2017

### Fonds Nachbetreuung

<u>Stand per 1.1.2017</u>	<u>81'161.00</u>
Spenden	109'678.00
Verwendung	-87'984.00
<u>Stand per 31.12.2017</u>	<u>102'855.00</u>

### Frauenfonds

<u>Stand per 1.1.2017</u>	<u>27'246.00</u>
Spenden	8'554.00
Verwendung	-8'589.00
<u>Stand per 31.12.2017</u>	<u>27'211.00</u>

### Kinderfonds

<u>Stand per 1.1.2017</u>	<u>23'975.00</u>
Spenden	27'105.00
Verwendung	-17'521.00
<u>Stand per 31.12.2017</u>	<u>33'559.00</u>

### Diverse Fonds

<u>Stand per 1.1.2017</u>	<u>63'732.00</u>
Spenden	33'310.00
Verwendung	-643.00
<u>Stand per 31.12.2017</u>	<u>96'399.00</u>

<u>TOTAL FONDS PER 31.12.2017</u>	<u>260'024.00</u>
-----------------------------------	-------------------

Der Revisor Zeno Schwendimann und die Revisorin Esther Albrecht haben die Rechnung geprüft.



## Kommentar zur Jahresrechnung 2017

Im Jahr 2017 hatten wir mit 76% eine überdurchschnittlich gute Belegung. Der Ertrag der Tagestaxen liegt 10,5% über dem Vorjahr.

Die Kosten der Übersetzerinnen, welche wir für unsere Klientinnen benötigen, zeigen wir neu als Ertrag im Konto «Verrechnung Übersetzerinnen» und bei den Löhnen im Aufwand (wurde bisher als Durchlaufkonto geführt).

Wir konnten CHF 23'715 Delkrede-re auflösen, da wir zwei Gerichtsverfahren gewonnen haben und die Beträge nun bei uns eingegangen sind.

Im Jahr 2017 sind CHF 178'647.– für Projekte und Fonds eingegangen, ein grosser Teil davon für unser Nachbetreuungsjahr.

Spenden über CHF 500.– sind unter der Rubrik «Herzlichen Dank» (Seiten 34/35) erwähnt.

## Personelles

Per 31.12.2017 hatte das Frauenhaus Winterthur folgenden Personalbestand:

2 Co-Leiterinnen	120%
6 Nachtfrauen	210%
4 Fachfrauen Fachbereich Frau	240%
2 Fachfrauen Fachbereich Mutter-Kind	120%
1 Verantwortliche Backoffice/ Sekretariat	60%
1 Haushaltsleiterin	60%
1 Buchhalterin	30%
1 Fachmitarbeiterin Nachbetreuung	60%
1 Kinderanimatorin	10%
1 Reinigungsfrau im Stundenlohn	ca. 300h/ Jahr

Der Vorstand besteht aus folgenden Frauen:

Susan Wiederkehr und Cyrilla Weber (*Co-Präsidentinnen*), Luzia Bachofner, Charlotte Treu und Ursina Herzog. Sarah Bon und Rispa Stephen nehmen bereits an allen Vorstandssitzungen teil. Sie stellen sich an der Vollversammlung 2018 zur Wahl.

Die sieben Vorstandsfrauen arbeiten in Fachressorts ehrenamtlich und erhalten 8 × jährlich eine Sitzungspauschale als kleine Entschädigung. Im Jahr 2017 haben sie insgesamt rund 400 Stunden gearbeitet. Wir, das ganze Frauenhaus-Team, sind glücklich und bedanken uns bei den Vorstandsfrauen von ganzem Herzen für das grosse Engagement und die wertvolle Unterstützung.

## Herzlichen Dank

Ohne finanzielle, materielle und ideelle Unterstützung aus einem wachsenden Netz von Wohlgesinnten könnten wir unsere Arbeit nicht machen. Unser wärmster Dank geht auch dieses Jahr an unsere zahlreichen Spenderinnen und Spender sowie an unsere langjährigen treuen Mitglieder. Ebenso danken wir all jenen, die uns in Form von Geschenken, Arbeiten oder Spezialkonditionen unterstützt haben. Besonders erwähnen möchten wir die treuen Lebensmittelspenden der Schweizer Tafel, die Evang.-ref. Kirchgemeinde Ossingen zum Erntedank und die Weihnachtswendungen der Winterhilfe.

Nachfolgend werden alle Spenden/Gönnerbeiträge über CHF 500.– in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

### Ungebundene Spenden

Carl Hüni-Stiftung Winterthur, Evang.-ref. Kirchgemeinde Andelfingen, Evang.-ref. Kirchgemeinde Dinhard, Evang. ref. Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Evang.-ref. Kirchgemeinde Ossingen, Evang.-ref. Kirchgemeinde Winterthur-Stadt, Evang.-ref. Kirchgemeinde Winterthur-Veltheim, Evang.-ref. Kirchgemeinde Oberwinterthur, Evang.-ref. Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach, Frauenverein Effretikon, Frauenverein Neftenbach, Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen, Gemeinnützige Gesellschaft Winterthur, Gemeinnütziger Frauenverein Stein a. Rh., Heimstätten-Genossenschaft Winterthur, Kinderartikelbörse Oberi, Röm.-kath. Kirchgemeinde Wallisellen, Röm.-kath. Kirchgemeinde Wiesendangen, Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur, Stiftung für Diakonie und

## Herzlichen Dank

Kirche, Stiftung Generationen-Dialog Winterthur, Stoll  
Immobilientreuhand AG Winterthur

### Weitere zweckgebundene Spenden

Avina Stiftung, A. und B. Zangger-Weber Stiftung, Ernst  
Göhner Stiftung, Hilfsgesellschaft Winterthur, Stif-  
tung Kinder & Gewalt, Stiftung der Gottfried-Keller-Loge,  
Zonta-Club Zürich, Albert Sennhauser, Cornel Widmer,  
Cornelia Hasler, Jürg Laube-Scherrer, Jürgen Trapp, Silvia  
Furimann

## So können Sie uns unterstützen

### *Spenden*

Mit Ihrer Spende helfen Sie Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sich aus der Gewaltdynamik zu befreien und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Gerne stellen wir Ihnen ausführliche Spendenunterlagen zur Verfügung ([leitung@frauenhaus-winterthur.ch](mailto:leitung@frauenhaus-winterthur.ch)).

Wir danken Ihnen im Voraus von ganzem Herzen.

### *Spenden an:*

PC 84-1026-6  
IBAN CH10 0900 0000 8400 1026 6  
Frauenhaus Winterthur  
Postfach 1779  
8401 Winterthur

### *Beitritt in den Trägerinnenverein*

Jahresbeitrag für  
Einzelmitglieder: CHF 50.–  
Jahresbeitrag für  
Kollektivmitglieder: CHF 200.–

Einzahlung mit dem Vermerk  
«Beitritt Trägerinnenverein»:  
PC 84-1026-6  
IBAN CH10 0900 0000 8400 1026 6  
Frauenhaus Winterthur  
Postfach 1779  
8401 Winterthur

### *Weitere Informationen:*

[www.frauenhaus-winterthur.ch](http://www.frauenhaus-winterthur.ch)

## Impressum

### *Auflage*

900 Exemplare

### *Redaktion*

Andrea Früh  
Ilona Swoboda  
Petra Wigger

### *Gestaltung*

Naima Schalcher  
[www.k-n-s.ch](http://www.k-n-s.ch)

### *Illustrationen*

Justyna Chudzinska  
Ottino  
[www.justyna.ch](http://www.justyna.ch)

### *Druck*

Druckerei Nicolussi  
[www.nicolussi.ch](http://www.nicolussi.ch)